

Leistungserklärung Nr.: 1.400.000

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr.305/2011
für das Produkt:
**Ortsfeste Steigleitern für Schächte und
andere begehbare Bauwerke**



- Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
**1.400.000, 1.403.000, 1.404.000, 1.405.000, 1.406.000, 1.407.000, 1.408.000, 1.409.000,
1.410.000, 1.411.000, 1.412.000, 1.413.000, 1.414.000, 1.415.000**
- Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Ortsfeste Steigleitern für Schächte und andere begehbare Bauwerke
- Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**WEISCHER GmbH
Robert-Bosch-Straße 17
59399 Olfen / Germany**
- Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
- System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit gem. Anhang V:
System 4
- Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
nicht relevant
- Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant

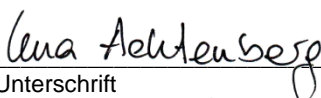
8. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistungen	Harmonisierte technische Spezifikation
Ausführungsanforderung	Typ: D, Ortsfeste Leiter mit zwei Seitenholmen Maße: L ₁ Abstand zwischen der Oberkante benachbarter Sprossen: 280 mm; L ₂ Sprossenbreite: 400 mm; L ₃ Sprossenbreite: Min. 150 mm; L ₄ Abstand zwischen zwei Befestigungselementen: Max. 1960 mm; L ₅ Abstand von der Oberkante Gebäude zu Oberkante der ersten Sprosse: Max. 300 mm; L ₆ Höhe der Haltevorrichtung: 1.000 mm; L ₇ Min. Abstand zwischen Schachtboden und Oberkante der untersten Sprosse: Max. 300 mm Oberflächenbedingungen: keine sichtbaren Schäden, Überstände oder scharfe Kanten. Schraubverbindungen: nicht lösbar, selbstsichernde Muttern Sprossen: Trittläche 40 mm, rutschsicher profiliert Befestigung am Schacht: Min. 4 Befestigungselemente je Segment. Das erste Befestigungselement möglichst unter der ersten Sprosse, jedoch nicht tiefer als 600 mm	EN 14396:2004
Tragfähigkeit	Verformung nach Senkrechtbelastung mit 2,6 kN; bleibende Verformung ≤ 1,2 mm (0,3 % der Sprossenlänge)	EN 14396:2004
Dauerhaftigkeit	Werkstoff: glasfaserverstärkter Kunststoff	EN 14396:2004

- Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 3.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Lena Achtenberg,
Olfen, 01.10.2016


Unterschrift



1.400.000, 1.403.000, 1.404.000, 1.405.000, 1.406.000, 1.407.000, 1.408.000, 1.409.000, 1.410.000, 1.411.000,
1.412.000, 1.413.000, 1.414.000, 1.415.000
Weischer GmbH, Robert-Bosch-Str. 17, D-59399 Olfen
EN 14396:2004, Ortsfeste Steigleitern für Schächte und andere begehbare Bauwerke, Typ D, Werkstoff: GFK
Erklärte Leistungen siehe Punkt 8 der Leistungserklärung.

Das Institut für unterirdische Infrastruktur IKT hat die Prüfung des Produkts gemäß EN 14396 vorgenommen und folgendes ausgestellt: Prüfbericht P03738-2.

Unsere werkseigene Produktionskontrolle wird regelmäßig durch die notifizierte Stelle TÜV Nord Systems überprüft (0045-CPR-1090-1.00816.TÜVNORD.2016.001)